

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Graffiti-Entferner-Gel
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Graffiti-Entferner-Gel

Artikelnummer: 10359=10l, 10264=1l, 10406= 5 l

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes/ des Gemischs

Graffiti- und Farbensentferner

Industrielle/gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Dr. Jacob GmbH

Telefon: +49(0)30 351774-0

Staakener Straße 28-29

Telefax: +49(0)30 351774-11

13581 Berlin

Auskunftgebender Bereich:

Notfallauskunft

Telefon: 0049/(0)30/351774-13

e-mail: t.jacob@drjacob.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, tel. 030/19 240, www.giftnotruf.de.Bonn. Informationszentrale gegen Vergiftungen. Tel.: 0228/19 240, www.giftzentrale-bonn.de...

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn Gesundheitsschädlich

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten:

Benzylalkohol, Dimethylsuccinat, Oxirane

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Graffiti-Entferner-Gel
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 2 von 7

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 NACH KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: n.a.

vPvB: n.a.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: wässrige, lösungsmittelhaltige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 100-51-6	Benzylalkohol	20- 25 %
EINECS: 202-859-9	Xn, R20/22/36 Acute Tox.4 H302 H332, , Eye Irrit.2 H319	
CAS: 10-65-0	Dimethylsuccinat	1-10 %
EINECS: 203-419-9	Xi R36 Eye Irrit.2 H319	
CAS: 67922-59-2	Decan-1-ol; 2-ethyloxirane; oxirane	1-10 %
EINECS: Polymer	Xn, R22/36-52/53 Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Aqua.chron.3 H412	
CAS: 141-43-5	2-Aminoethanol	1-5 %
EINECS:	Xn, Xi R22/36 Acute Tox.4 H302 H312 H332, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335 Aqua. Chron. 3 H412, Met. Corr. 1 H290	

Zusätzliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004
< 5% nichtionische Tenside

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

nach Einatmen: Frischluft, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei Rötung etc. Arzt konsultieren.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen, sofort Arzt konsultieren, Datenblatt bereithalten.

nach Verschlucken

Mund ausspülen und viel Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen. Magen-Darm-Beschwerden. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum erkämpfen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Graffiti-Entferner-Gel
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 3 von 7

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Vollschutzanzug mit umgebungsluftundurchlässigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Restmengen mit viel Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken an einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezielle Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900):

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	Spitzenbegr.
141-43-5	Aminoethanol	1,2	8	2 (I)
106-65-0	Dimethylsuccinat	1,2	8	2 (I)

Bestandteile mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903):

DNEL-Werte

Benzyalkohol (100-51-6)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal 47 mg/kg Körpergewicht

Akut - systemische Wirkung, Einatmen 450 mg/m³

Langfristige - systemische Wirkung, dermal 9,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen 90 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal 29 mg/kg Körpergewicht

Akut - systemische Wirkung, Einatmen 40 mg/m³

Akut - systemische Wirkung, oral 25 mg/kg Körpergewicht

Langfristige - systemische Wirkung, oral 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen 8,11 mg/m³

Zusätzliche Hinweise:

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung werden die Grenzwerte weit unterschritten, so dass eine Gesundheitsgefährdung

Nicht zu befürchten ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Graffiti-Entferner-Gel
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 4 von 7

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei ausreichender Belüftung ist unter normalen Bedingungen ein Atemgerät nicht erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: -

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation.

Handschuhmaterial

Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung langärmelig, Sicherheitsschuhe EN ISO 20345.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: gelig

Farbe: opal

Geruch: charakteristisch

pH-Wert bei 20°C: 9

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.a.

Siedepunkt/Siedebereich: >140

Flammpunkt: >90

Selbstentzündlichkeit:

Zündtemperatur: >190

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Explosionsgefahr: untere Grenze: ca. 0,9 Vol%; obere Grenze ca. 23 Vol%

Dichte bei 20°C: 1,03 g/cm³

Schüttdichte bei 20°C: n.a.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollkommen mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): n.a.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Entwicklung von zündfähigen Gemischen in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder vernebeln.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine Informationen verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Graffiti-Entferner-Gel
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 5 von 7

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Dosis	Spezies
100-51-6	Benzylalkohol	dermal	2000 mg/kg	Kaninchen
		inhalativ 4h(OECD403)	>4178 mg/kg	Ratte
106-65-0	Dimethylsuccinat	dermal	>5000 mg/kg	Kaninchen
		oral	>5000 mg/kg	Ratte
67922-59-2	Oxirane	oral (OECD423)	200-2000 mg/kg	Ratte (weiblich)
		Oral (OECD423)	>2000 mg/kg	Ratte (männlich)
141-43-5	2-Aminoethanol	inhalativ 6h (IRT)	>1,3 mg/l	Ratte
		oral (OECD401)	1515 mg/kg	Ratte
		dermal (OECD402)	2504 mg/kg	Ratte

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: verursacht Hautreizungen.

Am Auge: verursacht Augenreizung.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	h	Spezies
100-51-6	Benzylalkohol	LC50	460 mg/l (OECD203)	96	Fisch
		EC50	230 mg/l (OECD202)	24	Daphnia magna
		EC50	658 mg/l	16	Bakterien
		NOEC	51 mg/l (OECD212)	21d	Daphnia magna
		IC50	770 mg/l (OECD201)	72	Algen
106-65-0	Dimethylsuccinat	LC50	50-100 mg/l	96	Danio rerio
67922-59-2	Oxirane	EC50	12,4 mg/l (OECD202)	48	Daphnia magna
		ECO	>70 mg/l		Bakterien
141-43-5	2-Aminoethanol	EC50	65 mg/l (UCLID)	48	Daphnia magna
		LC50	349 mg/l	96	Cyprinus carpio
		EC50	2,5 mg/l (OECD201)	72	Selenastrum capricornutum
		EC50	22 mg/l	72	Scenedesmus subspicatus
		EC50	110 mg/l	16	Pseudomonas putida
		NOEC	0,85 mg/l (OECD211)	21d	Daphnia magna
		NOEC	1,2 mg/l	30d	Oryzias latipes
		LC50	170 mg/l		Carassius auratus

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das(Die) in dieser Zubereitung enthalte(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: n.a.

vPvB: n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Graffiti-Entferner-Gel
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 6 von 7

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: nicht anwendbar
Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN „Model Regulations“:

-

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Graffiti-Entferner-Gel
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 7 von 7

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR=PEC/PNEC)

ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation(EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20/21/22 Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

36 Reizt die Augen

52 Schädlich für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.